

## Das tägliche Brot.

Raum vier Monate leben wir von dem Ertrag der diesjährigen Ernte und schon zeigen sich Schwierigkeiten in der Brot- und Mehlversorgung. Eine Knappheit in Getreide hat immer bestanden. Diese bedrohliche Erscheinung wirft die Frage auf, ob die diesjährige Ernte so wenig ergiebig war, daß der Mehlmangel aus diesem Grunde eingetreten ist, oder ob sich andere Einflüsse geltend machen und Mängel in den nötigen Vorkehrungen zur Einbringung des Getreides vorliegen, die die Mehlnappheit verschuldet haben.

Bei Beurteilung der Ernährungsverhältnisse in Niederösterreich, welches Kronland immer von Ungarn und anderen Gebieten mit Getreide alimentiert werden mußte, weil es sich nicht selbst versorgen kann, sind nachstehende Feststellungen vorzunehmen: Nach dem statistischen Jahrbuch des Ackerbauministeriums für das Jahr 1913 hat die Ernte in Weizen und Roggen im Durchschnitt der Jahre 1903 bis 1912 4.384.652 Meterzentner betragen. Davon muß ein Kontingent von zehn Prozent als Saatgut in Abzug gebracht werden. Bei einer 75prozentigen Ausmahlung ergibt die restliche Getreidemenge 3.078.026 Meterzentner Mehl. Wenn wir die orkanwiesende Bevölkerung auf 3,8 Millionen schätzen, so ergibt diese Mehlmenge auf den Kopf aufgeteilt eine Tagesration von 246 Gramm. Da wir bisher sicherlich 500.000 bis 600.000 Meterzentner Korn und Weizen in Frucht und Mehl im Laufe der letzten vier Monate aus Ungarn bezogen haben, so konnte sicherlich die Hälfte des Mehlskonsums in der Zeit nach der Ernte aus den ungarischen Zuschüssen bestritten werden.

Wenn wir auf Grund der Volks- und Berufszählungsdaten von 1910 und der zugewiesenen Ration den Mehlbedarf für Niederösterreich schätzen, so kommen wir zu folgendem Resultat: Die Berufszugehörigen in der Land- und Forstwirtschaft samt der Fischerei zählen 625.401 Personen mit einer Tagesration von 312 Gramm Mehl = 712.206 Meterzentner. 400.000 Schwerarbeiter mit einer Tagesration von 300 Gramm Mehl = 488.000 Meterzentner und die restliche Bevölkerung von 2.775.000 mit einer Tagesration von 200 Gramm Mehl = 2.025.750 Meterzentner. Für die Gesamtbevölkerung ergibt sich demnach ein Jahresbedarf von 3.175.956 Meterzentner Mehl. Wenn also die amtliche Schätzung der Ernteergebnisse richtig ist, wenn Getreide nicht verfüttert oder sonst ungenießbar wird, und wenn die Militärverwaltung nicht auf das niederösterreichische Getreide Anspruch erhebt, so ist mit den in Aussicht stehenden ungarischen Zuschüssen die Ernährung der

Bevölkerung Niederösterreichs für den Fall gesichert, als Uebertretungen der Brotkartenvorschriften nicht in größerem Maße vorkommen.

Keinesfalls ist aber bei einer ordnungsmäßigen Gebahrung im Getreideverkehr eine Mehlnot im fünften Monat nach der Ernte möglich. Wir haben heute — nach dem jetzigen Stand der Einlieferungen — weder Korn- noch Weizenbrotmehl in zureichenden Mengen, sondern lediglich einen größeren Vorrat an Weizenkochmehl ungarischer Provenienz. Schon tauchen Vorschläge auf, zur Broterzeugung Weizenkochmehl zu verwenden. Das ist nicht lediglich eine Frage des Brotpreises, sondern das Einbekenntnis, daß sich die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt der in Niederösterreich geernteten Getreidemengen nicht bemächtigen und sie dem Konsum nicht zuführen kann.

Die niederösterreichischen Agrarier können bisher kaum die Hälfte ihrer Getreideernte abgeführt haben. Daß die diesjährige Ernte in Niederösterreich erheblich hinter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre zurückgeblieben ist, kann nicht zutreffen. Das wäre eine Mißernte, wie sie noch nie beobachtet wurde. Die letzte Getreideaufnahme am 15. Oktober d. J. hat ein Ergebnis gehabt, das niemand ernst nimmt und dessen Wichtigkeit nicht einmal von den Agrariern behauptet wird. Die Herren Grundbesitzer sträuben sich, das Getreide herauszugeben, um die Ernährung der Bevölkerung zu gewährleisten. Sie lassen Getreide ungedroschen, um die Aufnahme zu erschweren; sie werden sich auch trotz des Verbots nicht abhalten lassen, Getreide zu verfüttern, weil die gegenwärtigen Fleisch- und Milchpreise diese Verwendungsart einträglich machen. Es muß festgestellt werden, daß sich in keinem Berufsstand der Bevölkerung der wirtschaftliche Egoismus so zäh den behördlichen Verfügungen entgegenstellte. Passive Resistenz würde aber auch nicht in solchem Maße geduldet werden wie bei der Abgabe der Brotsfrucht. Die Arbeiter werden durch das Kriegsleistungsgesetz gezwungen, ihre Arbeitskraft ohne Rücksicht auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Dienst der Kriegsindustrie zu stellen. Für

die Agrarier besteht vorläufig kein Zwangsmittel nach Art der Kriegsleistung, um sie zu verhalten, ihr Getreide — nebenbei bemerkt, zu ausnehmend guten Preisen — herzugeben, um einer der wichtigsten staatlichen und militärischen Aufgaben, der zureichenden Ernährung der Bevölkerung im Hinterland zeitgemäß gerecht zu werden. Ist etwa ein Grund zur Verdrossenheit da? Wie wurde in Friedenszeiten die Landwirtschaft gefördert, wie weit wurden ihren Interessen jene der Industrie, der Arbeiterschaft, der gesamten Volkswirtschaft untergeordnet? Welche Unsummen Geldes wurden für Subventionen ausgegeben, und das Resultat ist, daß unsere Landwirtschaft heute nur an sich selbst denkt und uns nicht rechtzeitig ernähren kann und ernähren will. **B e r w ö h n u n g** beeinträchtigt eben manchmal den guten Willen mehr als Zurücksetzung!

Die Behörden bescheiden sich mit Ausrufen, sie suchen die agrarischen Führer zu bewegen, sich in den Dienst der Agitation zu stellen, die den Zweck hat, die Grundbesitzer zur Herausgabe des Getreides zu veranlassen. Aber von der Anwendung von Zwangsmitteln, die angewendet werden müssen, ehe es zu spät ist, hört man wenig oder Unzulängliches. Wir haben bereits nachgewiesen, daß von den niederösterreichischen Grundbesitzern nur 8,1 Prozent für die Produktion von Marktgetreide in Betracht kommen. Davon sind 2623 Großgrundbesitzer und 16.593 Besitzer großbäuerlicher Wirtschaften. Diese Grundbesitzer müßten doch durch staatsbehördliche Maßnahmen zu erfassen und ihre Getreidevorräte herauszubringen sein.

Aber man verschwendet alle Kraft der Bürokratie auf die Ueberwachung und Reglementierung des Konsums, so daß für die Maßnahmen zur Einsammlung des Getreides nichts übrig bleibt. Wir sollen also jetzt Brot essen, das zum überwiegenden Teil aus Kochmehl hergestellt ist, und werden nach einigen Wochen nach Surrogaten Ausschau halten müssen. Von den Surrogatmehlen ist nur der Mais erreichbar, da Gerste bereits vernäht, verfüttert und ansgeführt, Kartoffelmehl aber nicht in den erforderlichen Mengen vorhanden ist. Aber auch der Maisbezug ist nicht gesichert und bei unserem Verhältnis zu Ungarn wird auch die Regelung des Bezuges der erforderlichen Maismengen auf Schwierigkeiten stoßen. In der Ernährungsfrage offenbart sich die Unhaltbarkeit des bestehenden Verhältnisses zu Ungarn. Es müßte doch bei entsprechendem Auftreten der österreichischen Regierung zu erreichen sein, daß die Gemeinsamkeit des Wirtschaftsgebietes beider Staaten nicht durch einseitige Maßnahmen gestört und der Verkehr mit Lebensmitteln, ihre Zuteilung an die Bevölkerung einheitlich geregelt wird. Die Verschiedenheit der Verhältnisse, der Preise, die Abperrung der Staaten gegeneinander ist namentlich in Kriegszeiten unerträglich und erschwert die Lebensmittelversorgung der österreichischen Bevölkerung in hohem Maße, gefährdet daher auch die militärischen Interessen.

Was aber von unserer Regierung ohne weiteres Sämen ins Werk zu setzen ist, das ist die Herausholung der Getreidevorräte von den österreichischen Grundbesitzern. Die Mittel des Zurechens, der Anrufung patriotischer Gefühle haben versagt, die gegensätzliche wirtschaftliche Interessiertheit ist zu stark, es muß also zu wirksameren Maßnahmen unter Anwendung der staatlichen Gewalt geschritten werden, um der berechtigten Forderung der Industriebevölkerung nach Versorgung mit Brot Erfüllung zu sichern. Wenn man für die Sicherstellung der Erzeugnisse des Kriegsbedarfs mit dem Kriegsleistungsgesetz gesorgt hat, obwohl man auf die willige Mitarbeit der Industriellen und Arbeiter rechnen konnte, also die Regelung mit den schwersten Zwangsmahregeln noch vor dem Kriege im Gesetzesweg ins Werk gesetzt wurde, kann man auch verlangen, daß mit ähnlichen Zwangsmitteln für die ausreichende und rechtzeitige Beschaffung des täglichen Brotes der Bevölkerung gesorgt wird. Die zaghafte Haltung der volkswirtschaftlichen Ministerien gegen die Agrarier ist eine schwere Gefahr für die Volksernährung. Der Worte wurden genug gewechselt, die arbeitende Bevölkerung will Taten sehen. Wir haben Brot und dürfen nicht daran gehindert werden, es zu essen.